



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Nationalrat, Kommission für Rechtsfragen

Per Mail an
info.strafrecht@bj.admin.ch

Basel, 18. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 hat der Präsident der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, Herr Vincent Maitre, die Kantone eingeladen, sich zu einem Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Einführung eines spezifischen Foltertatbestandes in das schweizerische Strafrecht zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Einführung eines spezifischen Tatbestands, der die Folter unter Strafe stellt. Bezüglich der zur Diskussion gestellten Varianten ist Variante 1 zu bevorzugen, welche die Strafbarkeit auf staatliche Akteure beschränkt. Diese Variante entspricht einerseits den internationalen Verpflichtungen wie dem UN-Folterübereinkommen präziser. Andererseits greifen bestehende Verbrechenstatbestände wie beispielsweise schwere Körperverletzung und Freiheitsberaubung bei Privatpersonen bereits, weshalb die Ausweitung auf Privatpersonen keinen sachlichen Mehrwert erbringen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin